

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. Mai 1867.

1. Erweiterung der St. Paulischule.

Die Bürgerschaft bewilligt in Uebereinstimmung mit der am 1. Januar 1866 vertragsmäßig in Kraft getretenen Gemeindefschulordnung der kirchlichen Gemeindefschulen der Stadt Bremen die Summe von 5300 Thalern für den Aufbau und die Classeneinrichtung der St. Pauli Gemeindefschule, unter der Bedingung, daß das so erweiterte Schulgebäude lediglich zu Schulzwecken dienen soll und daß, wenn es etwa künftig unerwarteter Weise mit Genehmigung des Staats zu andern Zwecken benutzt oder veräußert werden sollte, der nach billiger Schätzung zu ermittelnde Werth desjenigen, was es durch den Ausbau dann werthvoller sei, dem Staate vergütet werde; zugleich ermächtigt sie das Scholarchat, die zu diesem Ende nöthigen näheren Bestimmungen mit der St. Pauli Gemeinde zu vereinbaren und festzustellen.

2. Maßregeln in Betreff der Rinderpest.

Auch die Bürgerschaft eröffnet der nach dem Gesetze niederzusetzenden Commission einen Credit von 10,000 Thalern bei der Generalcasse behufs demnächstiger voranschreitender Leistung der Auszahlung der Ersatzgelder, wenn die dafür bestimmten Beiträge nicht zeitig in hinreichendem Maße eingehen sollten, und stellt der gedachten Commission ihrerseits ebenfalls die Summe von 500 Thalern zur Bestreitung der durch ihre Anordnungen erwachsenden Kosten zur Verfügung.

3. Bericht der Convoyedeputation, die Anlage eines öffentlichen Lösch- und Ladeplatzes mit Krahnanlage in der Stephanithorsvorstadt betreffend.

Unter den Bedingungen sub 1—3 des Berichts der Convoyedeputation genehmigt die Bürgerschaft den Ankauf des Woltjen'schen Platzes, wünscht aber, daß der Kaufpreis bei der Cassung baar bezahlt und dem Fond für außerordentliche Verwendungen belastet werde.

4. Bericht der Eisenbahndeputation, verschiedene Gegenstände betreffend.

Unter Vorbehalt ihrer Erklärung über die beantragten Arbeiten ersucht die Bürgerschaft die Deputationen für Convoje und Eisenbahnen, nach Rücksprache mit der Deputation für den Straßenbau, einen die Interessen der Eisenbahnen, Convoje und des damit in Verbindung stehenden Straßennetzes bei der unzweifelhaft bevorstehenden Neugestaltung der St. Stephani-Vorstadt und Neustadt hinsichtlich der öffentlichen Verkehrsanstalten aller Art berücksichtigenden allgemeinen Plan unter annähernder Angabe der Kosten soweit irgend thunlich mitzutheilen.

Zugleich wünscht sie einen Bericht darüber, aus welchen Gründen das frühere Project einer Heranziehung der Ufer des Stadtgrabens vom Stephanithor an bis zur Weser zu den Anlagen des Weserbahnhofes, zu welchem Zwecke doch eigends im Jahre 1856 das ganze Köchel'sche Erbe mit einem Aufwande von 40,000 Thalern gekauft wurde, bis jetzt nicht weiter verfolgt ist, und ob und wie durch die Ausführung dieses Projectes, wenn dazu jetzt geschritten würde, nicht nur den Bedürfnissen des Weserbahnhofes, sondern auch dem der westlichen Vorstadt in Ansehung gelegener Landungsplätze völlig entsprochen werden könnte.

Ueber das ganze auf dem eingereichten Situationsplane als Hof, Bleiche und Stall bezeichnete Areal des Armenhauses spricht die Bürgerschaft jedoch schon jetzt die Expropriationspflicht zu Gunsten des Staats aus, soweit nicht bereits früher dies Areal zu Gunsten der Oldenburger Eisenbahn unter Expropriation gestellt ist; sie beauftragt ihrerseits die Eisenbahndeputation mit der Vertretung des Staats und hat zu Mitgliedern der Vermittlungsdeputation ihrerseits erwählt die Herren Dr. Plate, J. A. Albers, Heinr. Hegeler, D. Engelken, J. C. Asendorpf, Heinr. Bechtel.